



# FRAGENKATALOG ZUM SCHRIFTLICHEN TEIL DER JÄGERPRÜFUNG

Übersicht zu den Änderungen am Fragenkatalog  
zum 6. August 2025

**Hinweis:**

Durch das Einfügen neuer Fragen hat sich die Nummerierung der bestehenden Fragen teilweise geändert.

# 1. Sachgebiet: Jagdwaffen, Jagd- und Fanggeräte

- Lang- und Kurzwaffen, Munition, Ballistik, Optik
- Handhabung, Pflege und Aufbewahrung von Lang- und Kurzwaffen, Umgang mit Munition
- Jagd- und Fanggeräte
- Jagdbezogene Vorschriften des Waffenrechts und der Unfallverhütung sowie über Notwehr und Notstand

## Änderung 1:

Alte Version:

167.

Welche der nachgenannten Patronen **sind** für die Verwendung in einem Repetiergewehr mit dem Kaliber 7 x 57 geeignet?

	<u>Kaliber</u>	<u>Geschossart</u>	<u>Geschossgewicht</u>
<input checked="" type="checkbox"/> a)	7 x 57	Kegelspitz	8,00 g
<input type="checkbox"/> b)	7 x 57 R	H-Mantel	11,20 g
<input type="checkbox"/> c)	7 x 64	Teilmantel-Spitz	10,00 g

Neue Version:

167.

Welche der nachgenannten Patronen **ist** für die Verwendung in einem Repetiergewehr mit dem Kaliber 7 x 57 geeignet?

	<u>Kaliber</u>	<u>Geschossart</u>	<u>Geschossgewicht</u>
<input checked="" type="checkbox"/> a)	7 x 57	Kegelspitz	8,00 g
<input type="checkbox"/> b)	7 x 57 R	H-Mantel	11,20 g
<input type="checkbox"/> c)	7 x 64	Teilmantel-Spitz	10,00 g

## Änderung 2:

Alte Version:

177.

Weil es auf der Jagd und bei Revierarbeiten sehr praktisch ist, haben Sie sich ein „Multi-Tool“-Messer gekauft, dessen Hauptklinge arretierbar ist und mit einer Hand geöffnet werden kann. Was müssen Sie beachten?

- a) Sie dürfen das Messer auf dem Weg ins Revier, bei der Jagdausübung und im Zusammenhang damit führen
- b) Da Sie einen Jagdschein haben, können Sie das o.g. Messer/Werkzeug immer tragen

Neue Version:

177.

Weil es auf der Jagd und bei Revierarbeiten sehr praktisch ist, haben Sie sich ein „Multi-Tool“-Messer gekauft, dessen Hauptklinge arretierbar ist und mit einer Hand geöffnet werden kann. Was müssen Sie beachten? (Hinweis: Waffen- und Messerverbotzonen sind nicht betroffen.)

- a) Sie dürfen das Messer auf dem Weg ins Revier, bei der Jagdausübung und im Zusammenhang damit führen
- b) Da Sie einen Jagdschein haben, können Sie das o.g. Messer/Werkzeug immer tragen

### Änderung 3:

Alte Version:

178.

**Messer sind für Jägerinnen und Jäger unverzichtbare Werkzeuge. Welche der folgenden Aussagen sind richtig?**

- a) Ein Jagdnicker mit 12,5 cm Klingenlänge kann ständig in der Türablage Ihres Jagd- und Arbeits-Kfz aufbewahrt werden
  - b) Als Zerwirkwerkzeug können Sie ein Faustmesser (sog. Skinner) besitzen und verwenden
  - c) Ein Springmesser mit seitlich herausklappender 8 cm langer, einseitig geschliffener Klinge kann **zum Schüsseltreiben mitgenommen werden**
- 

Neue Version:

178.

**Messer sind für Jägerinnen und Jäger unverzichtbare Werkzeuge. Welche der folgenden Aussagen ist richtig? (Hinweis: Waffen- und Messerverbotzonen sind nicht betroffen.)**

- a) Ein Jagdnicker mit 12,5 cm Klingenlänge kann ständig in der Türablage Ihres Jagd- und Arbeits-Kfz aufbewahrt werden
  - b) Als Zerwirkwerkzeug können Sie ein Faustmesser (sog. Skinner) besitzen und verwenden
  - c) Ein Springmesser mit seitlich herausklappender 8 cm langer, einseitig geschliffener Klinge kann **beim Wirtshausbesuch nach der Jagd ständig mitgeführt werden.**
-

## 2. Sachgebiet: Biologie der Wildarten

- Erkennungsmerkmale und Anatomie
- Lebensweise, Verhalten, Fortpflanzung
- Lebensräume

### Änderung 4:

Neue Frage:

18.

Welche der nachgenannten Wildarten gehören zur Familie der Marderartigen?

- a) Hermelin
  - b) Dachs
  - c) Marderhund
  - d) Fischotter
  - e) Sumpfbiber
  - f) Mink
- 

### Änderung 5:

Neue Frage:

19.

Welche der nachgenannten Tierarten können den Bruterfolg von Enten verringern, indem sie Gelege oder Küken erbeuten?

- a) Waschbär
  - b) Mäusebussard
  - c) Mink
  - d) Iltis
-

### 3. Sachgebiet: Rechtliche Vorschriften

- Jagdrecht
- Tier-, Natur- und Artenschutzrecht sowie Landschaftspflegerecht
- Vorschriften über die Hygiene bei der Gewinnung und im Umgang mit Fleisch sowie bei der Abgabe von Fleisch von freilebendem Wild und zur Ausbildung der Jäger in Gesundheits- und Hygienefragen sowie zu Fragen der Umweltverschmutzung

#### Änderung 6:

Alte Version:

7.

Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?

- a) Luchs
  - b) Mink (amerikanischer Nerz)
  - c) Großes Wiesel (Hermelin)
  - d) Brachvogel
  - e) Alpenschneehuhn
  - f) Höckerschwan
- 

Neue Version:

7.

Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Bayern dem Jagdrecht?

- a) Luchs
  - b) Mink (amerikanischer Nerz)
  - c) Großes Wiesel (Hermelin)
  - d) Brachvogel
  - e) Alpenschneehuhn
  - f) Höckerschwan
-

## Änderung 7:

Alte Version:

53.

Die Ausbreitung des Schwarzwildes in den letzten Jahren verlangt die Ausnutzung aller Jagdmöglichkeiten auf Schwarzwild. Welche der nachgenannten Jagdarten oder -möglichkeiten sind ohne besondere behördliche Genehmigung gesetzlich zulässig?

- a) Drückjagd
  - b) Treibjagd
  - c) Verwendung von Posten (grobe Schrote) bei der Treibjagd
  - d) Ansitzjagd zur Nachtzeit
  - e) Verwendung von **Scheinwerfern** bei der Nachtjagd
  - f) Anlage von Saufängen
- 

Neue Version:

53.

Die Ausbreitung des Schwarzwildes in den letzten Jahren verlangt die Ausnutzung aller Jagdmöglichkeiten auf Schwarzwild. Welche der nachgenannten Jagdarten oder -möglichkeiten sind ohne besondere behördliche Genehmigung gesetzlich zulässig?

- a) Drückjagd
  - b) Treibjagd
  - c) Verwendung von Posten (grobe Schrote) bei der Treibjagd
  - d) Ansitzjagd zur Nachtzeit
  - e) **Verwendung von künstlichen Lichtquellen bei der Nachtjagd**
  - f) Anlage von Saufängen
- 

## Änderung 8:

Neue Fragen:

54.

Welche der nachgenannten Wildarten dürfen bayernweit im Rahmen ihrer Jagdzeit mit künstlichen Lichtquellen, Nachtsichtvorsatzgeräten und Nachtsichtaufsatzgeräten erlegt werden?

- a) Fuchs
  - b) Wildkaninchen
  - c) Dachs
  - d) Rehwild
  - e) Schwarzwild
-

### Änderung 9:

Neue Fragen:

57.

**Welche der nachgenannten Aussagen zur Kontrolle von Fallen zum Lebendfang ist richtig?**

- a) Kontrollen der Fallen können entfallen, wenn die Falle über einen elektronischen Fangmelder verfügt, der betriebssicher ist und unverzüglich meldet, sobald ein Fangereignis stattgefunden hat und die Funktionsfähigkeit mindestens einmal täglich getestet wird oder eine tägliche Selbstüberprüfung des Fangmelders gewährleistet ist
  - b) Alle Fallen für den Lebendfang müssen zweimal täglich kontrolliert werden
  - c) Im Fall der Meldung eines Fangereignisses in einer Falle für den Lebendfang durch einen elektronischen Fangmelder kann die Falle erst am nächsten Tag kontrolliert werden
- 

### Änderung 10:

Alte Version:

107.

**Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen in Bayern mit Ausnahme der für die Aufzucht notwendigen Elterntiere ganzjährig bejagt werden?**

- a) Fuchs
  - b) Mauswiesel
  - c) Kanadagans
  - d) Frischling
- 

Neue Version:

108.

**Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen in Bayern mit Ausnahme der für die Aufzucht notwendigen Elterntiere ganzjährig bejagt werden?**

- a) Fuchs
  - b) Mauswiesel
  - c) Kanadagans
  - d) Frischling
  - e) Mink
-

### Änderung 11:

Neue Frage:

143.

**Ein Revierinhaber hat ein anerkanntes Nachsuchengespann gerufen. Während der Nachsuche stellt sich heraus, dass das krankgeschossene Schalenwild in das benachbarte Revier geflüchtet ist. Welche der folgenden Aussagen sind korrekt?**

- a) Das vom Revierinhaber beauftragte, anerkannte Nachsuchengespann darf zum Zweck der Nachsuche die Reviergrenze ohne Zustimmung des Revierinhabers, in dessen Revier das Schalenwild zur Strecke gekommen ist, überschreiten.
  - b) Der Nachsuchenführer darf geeignete Langwaffen führen und mit diesen schießen und das krankgeschossene Schalenwild erlegen.
  - c) Der Nachweis über die Brauchbarkeit des Nachsuchenhundes muss vom Nachsuchenführer mitgeführt werden.
  - d) Ein weiterer brauchbarer Jagdhund oder ein in Ausbildung zur Nachsuche befindlicher Jagdhund dürfen mitgeführt werden.
  - e) Der beauftragende Revierinhaber hat den Revierinhaber, in dessen Revier das Schalenwild zur Strecke gekommen ist, unverzüglich zu benachrichtigen und das Schalenwild zu versorgen.
- 

### Änderung 12:

Neue Frage:

242.

**Welche der nachgenannten Tierarten gelten als invasiv?**

- a) Waschbär
  - b) Wildkaninchen
  - c) Sumpfbiber (Nutria)
  - d) Biber
  - e) Nilgans
  - f) Bisam
-

## 4. Sachgebiet: Wildhege, Jagdbetrieb und jagdliche Praxis

Reviergestaltung, Maßnahmen zur Verbesserung des Wildlebensraums insbesondere in der Feldflur

- Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes
- Hegemaßnahmen einschließlich Fütterung
- Jagdarten, Ansprechen des Wildes, Jagdausübungsregeln
- Behandlung und Versorgung des erlegten Wildes, Wildbrethygiene
- Wildseuchen und Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung
- Abnorme Verhaltensweisen und pathologische Veränderung beim Wild infolge Krankheit, Umweltverschmutzung oder sonstiger Faktoren, die die menschliche Gesundheit bei Verzehr von Wildbret schädigen können

### Änderung 13:

Alte Version:

77.

Welche der nachgenannten Krankheiten sind vom Wild oder durch Wildbret auf den Menschen übertragbar?

- a) Myxomatose
  - b) Trichinose
  - c) Tollwut
  - d) Kokzidiose
- 

Neue Version:

77.

Welche der nachgenannten Krankheiten sind vom Wild oder durch Wildbret auf den Menschen übertragbar?

- a) Myxomatose
  - b) Trichinose
  - c) Tollwut
  - d) Tularämie
-

## Änderung 14:

Alte Version:

109.

Welche Aussagen zur Aujeszky'schen Krankheit (Pseudowut) sind richtig??

- a) Die Aujeszky'sche Krankheit ist auch für den Menschen gefährlich.
  - b) Bei Hunden und Katzen endet eine Infektion tödlich.
  - c) Wildschweinbestände können geimpft werden.
  - d) Die meisten Wildschweine verenden als Folge einer Infektion.
  - e) Die Aujeszky'sche Krankheit ist eine anzeigepflichtige Wildseuche.
- 

Neue Version:

109.

Welche Aussagen zur Aujeszky'schen Krankheit (Pseudowut) sind richtig??

- a) Die Aujeszky'sche Krankheit ist auch für den Menschen gefährlich.
  - b) Bei Hunden und Katzen endet eine Infektion tödlich.
  - c) Wildschweinbestände können geimpft werden.
  - d) Auch gesund erscheinende Wildschweine können latent infiziert sein und Viren ausscheiden und übertragen.
-

## **5. Sachgebiet: Jagdhundewesen**

- Haltung, Erziehung und Führung von Jagdhunden
- Jagdhunderassen und ihre Eigenschaften
- Brauchbarkeitsprüfung
- Aspekte des Tierschutzes bei der Jagdausübung und dem Hundeeinsatz

keine Änderungen

## 6. Sachgebiet: Naturschutz, Landbau, Forstwesen, Wild- und Jagdschadensverhütung

- Natur- und Artenschutz, insbesondere besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten
- Landbau
- Forstwesen, insbesondere Waldbau
- Wild- und Jagdschadensverhütung

### Änderung 15:

#### Alte Version

176.

Welche der nachgenannten wildlebenden Tierarten unterstützen die natürliche Verjüngung des Waldes?

- a) Feldhase
  - b) Eichelhäher
  - c) Saatkrähe
  - d) Baumrarder
  - e) Tannenhäher
- 

#### Neue Version

176.

Welche der nachgenannten wildlebenden Tierarten unterstützen die natürliche Verjüngung des Waldes?

- a) Feldhase
  - b) Eichelhäher
  - c) Saatkrähe
  - d) Tannenhäher
- 

### Änderung 16:

#### Alte Version

183.

Wo sucht das Schwarzwild vorwiegend nach tierischem Eiweiß und Pflanzenwurzeln?

- a) In Silomais
  - b) In Wiesen
  - c) In Raps
- 

#### Neue Version

183.

Wo sucht das Schwarzwild vorwiegend nach tierischem Eiweiß und Pflanzenwurzeln?

- a) In Silomais
  - b) In Wiesen
  - c) In Wintergerste
-

#### HERAUSGEBER



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München / Postanschrift 80525 München  
Tel. 089 2162-0 / Fax 089 2162-2760 / [info@stmwi.bayern.de](mailto:info@stmwi.bayern.de)  
[stmwi.bayern.de](http://stmwi.bayern.de)

#### STAND

6. August 2025

#### BAYERN DIREKT



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

#### HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)